

Vorlage Nr.: 2026/0250

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Personal- und Organisationsamt**

Dezernatsverteilungsplan ab 1. April 2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2026	5	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.04.2026	6	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Dezernatsverteilung in Bezug auf die bisherige Referentin für Stadt- und Stadterneuerungsplanung zu.

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen anlässlich der Umorganisation in den Bereichen Außenbeziehungen und Strategisches Marketing sowie zur Streichung der Volkswohnung Bauträger GmbH zur Kenntnis.

Die Änderungen im Dezernatsverteilungsplan sind in der Anlage 1 in rot gekennzeichnet und treten zum 1. April 2026 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Der neue Dezernatsverteilungsplan in der Anlage 1, der zum 1. April 2026 in Kraft treten soll, sieht folgende Änderungen vor:

- **Referentin für Stadt- und Stadterneuerungsplanung**

Bisher war die Amtsleitung des Stadtplanungsamtes in ihrer Funktion als Referentin für Stadt- und Stadterneuerungsplanung direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Diese organisatorische Zuordnung gilt für die aktuelle Amtsleitung nicht mehr.

- **Integration der Stabsstelle Außenbeziehungen und Strategisches Marketing ins Hauptamt sowie ins Presse- und Informationsamt**

Die Stabsstelle Außenbeziehungen und Strategisches Marketing (SAM) mit insgesamt 12,3 VZW wird zum 31. März 2026 mit dem Altersaustritt der Leitung aufgelöst und ins Hauptamt sowie Presse- und Informationsamt integriert.

Nach Abschluss der Integration ist vorgesehen, in den Jahren 2026 und 2027 die Aufgabenbereiche der Außenbeziehungen sowie der Städte- und Projektpartnerschaften eingehend zu überprüfen, um Optimierungspotenziale zu ermitteln. Dabei wird auch geprüft, inwieweit eine inhaltliche Bündelung der internationalen Aufgaben sinnvoll erscheint. Parallel dazu werden die Zuständigkeiten der Zentralen Dienste analysiert, um mögliche Synergieeffekte zu erkennen und zu nutzen.

Auch das Themenfeld strategisches Marketing bleibt gemäß Gemeinderatsbeschluss aus dem Juli 2017 weiterhin unmittelbar dem Bereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Eine konsequente Umsetzung der erarbeiteten Marketingstrategien wird künftig beim Presse- und Informationsamt angesiedelt mit dem Akzent auf einer stringenten Markenführung.

- **Volkswohnung Bauträger GmbH**

Diese GmbH wurde inzwischen liquidiert und ist daher nicht mehr im Geschäftskreis des Dezernats 6 aufgeführt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Dezernatsverteilung in Bezug auf die bisherige Referentin für Stadt- und Stadterneuerungsplanung zu.

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen anlässlich der Umorganisation in den Bereichen Außenbeziehungen und Strategisches Marketing sowie zur Streichung der Volkswohnung Bauträger GmbH zur Kenntnis.

Die Änderungen im Dezernatsverteilungsplan sind in der Anlage 1 in rot gekennzeichnet und treten zum 1. April 2026 in Kraft.